

I. O. Weigel in Leipzig.

478. Dindorf, W., nachträgliche Bemerkungen zu Hermas. 2. Hft. gr. 8. * 1/8 fl.

479. Förster, E., Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei u. Malerei v. Einführg. d. Christenthums bis auf die neueste Zeit. 68. u. 69. Lfg. gr. 4. à * 2/3 fl.; Prachtausg. in Fol. à * 1 fl.

G. Wigand in Leipzig.

480. Zeitschrift f. deutsche Landwirthsch. Hrsg. v. E. Stöckhardt. 8. Jahrg. 1857. 1. Hft. hoch 4. pro epl. * 2 fl.

O. Wigand in Leipzig.

481. Rechtslexikon f. Juristen aller teutschen Staaten. Red. v. J. Weiske. 11. Bd. 3. Lfg. gr. 8. Geh. * 2/3 fl.; Velinpap. * 5/6 fl.

Nichtamtlicher Theil.

Englische Protestation gegen die Wiener Erfindung des Natur-Selbstdruckes. *)

Der sogenannte „Natur-Selbstdruck“, auf dessen Erfindung der Director der kaiserlichen Hof- und Staats-Buchdruckerei in Wien, Herr Regierungsrath Aloys Auer, Ansprüche macht, hat in England eine Streitschrift hervorgerufen, die aus der Feder des Herrn Henry Bradbury, Chefs der Londoner Buchhandlung und Buchdruckerei von Bradbury & Evans, geflossen ist. **) Derselbe führt das erste Datum dieser Erfindung bis auf das Jahr 1572 zurück, in welchem ein gewisser Alexis Pedemontanus (von Piemont) auch ein ins Deutsche übersehtes „Buch über die Kunst“ herausgegeben, worin sich die ersten bekannten Anweisungen über den Abdruck von Pflanzen befinden sollen. Im Jahre 1650 wird in einem französischen Reisetage eines Dänen gedacht, Namens Welkenstein, der in derselben Kunst Unterricht ertheilte. Linné erzählt in seiner „Philosophia Botanica“, daß Hessel in Amerika dergleichen Abdrücke von Pflanzen genommen habe. Später, und zwar in der Zeit von 1728 bis 1757, erschien das von Kniphof in Erfurt herausgegebene, zwölf Bände umfassende „Herbarium vivum“, in welchem sich zahlreiche Abbildungen von Pflanzen befinden, die auf keinem anderen Wege, als durch Abdruck der mit Druckerschwärze bestrichenen Pflanzen selbst, gewonnen waren; die Abdrücke wurden dann in allen Farben illuminirt. Der Kupferstecher Seligmann in Nürnberg publicirte im Jahre 1748 mehrere große Platten mit Abbildungen von Blättern, die auf ähnlichem Wege reproducirt waren.

Noch mehrerer anderer Versuche wird demnächst in der englischen Schrift gedacht. Am meisten näherte sich jedoch dem gegenwärtigen Verfahren der dänische Goldschmied Peter Kuhl, der im Jahre 1833 eine „Beschreibung der Methode, flache Gegenstände der Natur und Kunst abzudrucken“, herausgab und darin auch ausdrücklich anempfahl, die abzudruckenden Naturgegenstände zwischen weichen Bleiplatten zu legen und diese durch stählerne Walzen zu bearbeiten. In England streiten Dr. Branson in Sheffield und Herr R. J. Sturges um die Priorität der Erfindung des Naturdruckes, zu welchem sie sich die Matrizen zuerst durch Anwendung von Guttapercha und dann auf elektro-galvanischem Wege verschafften.

Letzterer hatte bereits im Januar 1852 ein Patent auf seine Erfindung gelöst, als in demselben Jahre in Wien die ersten Versuche gemacht wurden, Spizen auf diesem mechanischen Wege abzudrucken. Dieses Experiment in der kaiserlichen Hof- und Staats-Buchdruckerei soll, nach der eigenen Angabe des Herrn Regierungsraths Auer, zunächst auf einem Verfahren beruht haben, das man durch englische Abdrücke kennen gelernt hatte. Gleichwohl wurde für dieses Verfahren in Oesterreich auf den Namen von Andreas Worring, Factor der genannten Officin, ein Erfindungs-Patent ertheilt, bei welcher Gelegenheit Letzterer schriftlich erklärte, daß er das Problem, Matrizen auf elektro-galvanischem Wege zu erlangen, lediglich mit Hilfe der ihm von Herrn Auer ertheilten Instructionen gelöst habe. Herr Bradbury behauptet nun, die Experimente in Wien

hätten in nichts Anderem bestanden, als zuerst in einer Nachahmung des Verfahrens von Dr. Branson in Sheffield, welcher Versuche in Guttapercha gemacht, und sodann in Anwendung der vor zwanzig Jahren von dem Dänen Peter Kuhl empfohlenen weichen Bleiplatten; doch sei es möglich, daß der Factor Worring diese Empfehlung nicht gekannt, und daß man in Wien auf das letztgedachte Mittel auch selbstständig gekommen. Professor Haidinger in Wien habe sodann das mit Hilfe des bekannten elektro-galvanischen Processes vereinfachte Verfahren, das anfangs nur auf den Abdruck von Spizen angewandt worden, auch für den von Pflanzen vorgeschlagen, und diese in verschiedenen Ländern, zu verschiedenen Zeiten und selbst in Wien von verschiedenen Personen zuerst in Anregung gebrachte Verfahrensweise sei es nun, welche Herr Regierungsrath Auer für seine ausschließliche Erfindung ausbe.

Wir haben hierdurch nur referiren wollen, was man in England gegen die Erfindung des sogenannten „Natur-Selbstdruckes“ vorbringt, und müssen es natürlich Sachkennern und Fachmännern überlassen, zwischen den österreichischen Ansprüchen und den englischen Protestationen zu entscheiden.

Offene Frage.

Vor Kurzem ist uns ein Circular über ein neues artistisches Unternehmen „Die Romanow“ mit der Unterschrift „Russisches Atelier, Commission G. Pönick in Leipzig“, einer bis dahin uns nicht bekannten Firma, zugekommen; man fordert darin, gegen Vergütung von 50 Thlr. von jedem abgesetzten Exemplare, zur Gewinnung von Subscribenten auf, der Preis betrage für jeden der 5 Bände 80 Rubel Silber und werde bei Auslieferung des ersten Heftes pränumerando berechnet.

Zuvörderst aber wolle das Russische Atelier die offene Frage gestatten: wer ist denn der Besitzer desselben? *) — wodurch ist es zu einem derartigen Vertrauensanspruch befugt? — welches sind in Zahlen „die möglichst kurzen Zeitabschnitte“, in denen die Lieferungen einander folgen werden? — und wie beabsichtigt man die bemerkten 50 Thlr. zu vergüten?

Durch die Annahme einer gesetzwidrigen Währung, sowie die Ungenirtheit einer so namhaften Voraussforderung zeigt das Russische Atelier so besondere Begriffe von Sitte und Anstand, daß vor jeder Beachtung seines Circulars erst weiterer Aufschluß von ihm geboten ist, und zwar öffentlich, weil in Aller Interesse, deren Geschäftskreis eine Verwendung für das Unternehmen zuläßt.

Berlin, 15. Jan. 1857.

Unus pro multis.

Miscellen.

Frankfurt a. M., 11. Jan. Die vor etwa einem Jahre dem Bundestage übergebene Petition mehrerer Zeitungsredactionen um Schutz gegen den mißbräuchlichen Nachdruck telegraphischer Depeschen hat sich, gutem Vernehmen nach, der Zustimmung

*) Eingezogener Erkundigung gemäß ist die Firma „Russisches Atelier“ auf den Namen des Hrn. Gustav Pönick als Inhaber derselben beim hiesigen Magistrat eingetragen. D. Red.

*) Aus d. Mag. f. d. Lit. d. Ausl.

**) Nature Printing: its Origin and Objects. By Henry Bradbury.